



BEITRAGS- UND GEBÜHRENORDNUNG

KV SPREENHAGEN E.V.

§1 Einordnung

- [1] Auf der Grundlage von §6 der Satzung des KV Spreenhagen e.V. hat die Mitgliederversammlung die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

§2 Mitgliedsbeitrag

- [1] Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft.
- [2] Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend, sofern die dementsprechenden Informationen/Nachweise dem Verein vorliegen.
- [3] Der Mitgliedsbeitrag ist halbjährlich im Voraus zu entrichten. Er wird jeweils zum 31.01. bzw. 31.07. des laufenden Kalenderjahres auf das zuständige Vereinskonto überwiesen. Bei anteiligen Mitgliedsbeiträgen ist der Mitgliedsbeitrag jeweils zum Ende des Beitrittsmonats fällig.
- [4] Bei Vereinseintritt bis 28.02.(29.02.) bzw. 31.08. des laufenden Jahres ist der volle, danach der monatlich anteilige Halbjahresbeitrag zu zahlen.
- [5] Die Mitglieder sind verpflichtet, Status- und Adressänderungen umgehend schriftlich dem Verein mitzuteilen. Werden entsprechende Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.

§3 Gebühren

- [1] Mit Vereinseintritt wird einmalig eine Aufnahmegebühr in Höhe von 15 Euro fällig. Weiterhin sind die anfallenden Gebühren im Zusammenhang mit der Erteilung, Erhaltung und Beendigung des Spielrechts gemäß Finanzordnung des Sportkegler- und Bowlingverbands Brandenburg e.V. zu entrichten.

§4 Gültigkeit

- [1] Diese Ordnung gilt bis zur nächsten Mitgliederversammlung. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um jeweils ein weiteres Jahr.

Aktuelle Beiträge

(Stand 01.01.2024)

Standard (Erwachsene)	120 € pro Saison
Passiv (Erwachsene)	90 € pro Saison
Kinder & Jugendliche (5-18 Jahren)	60 € pro Saison
Aufnahmegebühr (Neumitglieder)	15 € einmalig

Kontodaten

IBAN: DE25 1705 5050 1101 3574 40	BIC: WELADED1LOS
---	----------------------------